



ZEICHENERKLÄRUNG

BAUFLÄCHEN

Planung

Sondergebiet "FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE" (§ 11 BAUNVO)

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE TÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

Bestand

Öffentlicher Feld- und Waldweg

GRÜNFLÄCHEN, FLÄCHEN UND EINRICHTUNGEN FÜR FREIZEIT UND ERHOLUNG

Planung



Grünflächen

Grünverbindung, Eingrünung und Gliederung von Bauflächen mit standortgerechten heimischen Gehölzen

8. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN



Flächen für Abgrabungen

Lehmabbau



Lehmabbau Mundlfing, genehmigter Abbaubereich

Planung



Hecken- und Gehölzpflanzungen



Sukzessionsflächen

19. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Bestand



<u> Entwicklungsziele / Massnahmen</u>



Strukturbereicherung der Agrarlandschaft

11. NATUR UND LANDSCHAFT

Bestand

Ökologisch bedeutsame Landschaftsbestandteile

Flächiger Biotop laut Biotiopkartierung Bayern mit amtlicher Nummer

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.09.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungs— mit Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.09.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

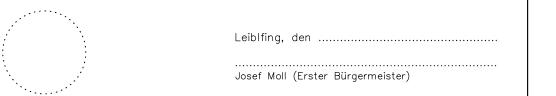
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 26.04.2023 hat in der Zeit vom 12.05.2025 bis 16.06.2025 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 26.04.2023 erfolgte vom 12.05.2023 bis 16.06.2023.

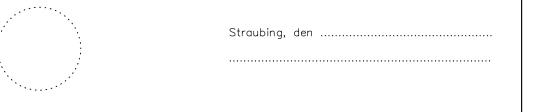
Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 30.07.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom (Fristsetzung bis) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 30.07.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

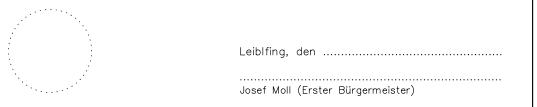
Die Gemeinde Leiblfing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Deckblatt in der Fassung vom festgestellt.



Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom . gemäß §6 BauGB genehmigt.



Ausgefertigt



Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bejannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.



DECKBLATT NR. 19

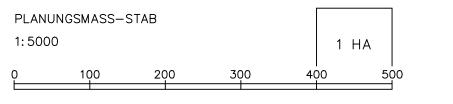
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

DER

GEMEINDE LEIBLFING

(MIT GENEHMIGUNG VOM 08.11.1999) LANDKREIS STRAUBING-BOGEN

für den bereich SONDERGEBIET PV-FREIFLÄCHENANLAGE "MUNDLFING"



VERTRETEN DURCH HERRN

1. BGM JOSEF MOLL

SCHULSTRASSE 6

94339 LEIBLFING

ENTWURF	30.07.2025	HG
VORENTWURF	26.04.2023	HG
PLANFASSUNG	VOM	NAME

FEBRUAR 2023 HÜ FEBRUAR 2023 HG BEARBEITET IM NAME GEPRÜFT IM NAME 22-59 VORHABENSTRÄGER: PLANUNG: GEMEINDE LEIBLFING



landschaftsarchitektur stadtplanung Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451 Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen info@la-heigl.de | www.la-heigl.de

NORD